

In der Senatssitzung am 21. Januar 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

21.01.2021

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21. Januar 2021

EU-Mittelverteilung 2020 bis 2027:

Finanzielle Möglichkeiten des Landes Bremen für EU-Strukturfondsförderung erhöhen

A. Problem

Die Verhandlungen und Planungen zu den EU-Strukturfondsmitteln im Rahmen des EU-Haushaltes 2021 bis 2027 laufen seit 2018 auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten, der Bundesregierung sowie zwischen und in den Bundesländern. Die Verhandlungen konnten auf EU-Ebene zum Jahresende 2020 abgeschlossen werden und stehen im Mitgliedstaat Deutschland vor dem Abschluss.

Damit stehen im EU-Haushalt 2021 bis 2027 insgesamt Mittel in Höhe von 1074,3 Mrd. € zur Verfügung. Davon sind 315,6 Mrd. € an Mitteln für den Europäischen Sozialfonds (ESF) und für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Davon entfallen 98,5 Mrd. € auf den ESF und 217,1 Mrd. € auf den EFRE.

Im Gegensatz dazu standen im EU-Haushalt 2014-2020 noch 1087 Mrd. € zur Verfügung, davon waren 454 Mrd. € für Strukturfondsmittel vorgesehen.

Die Federführung der Strukturfondsumsetzung liegt im Land Bremen sowohl für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) als auch den Europäischen Sozialfonds+ (ESF+) bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa.

Die Verwaltungsbehörde des EFRE hat seit 2020 in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe mit dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Bremischen

Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren wie den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner/innen die Planungen für die Programmatik 2021 bis 2027 entwickelt und abgestimmt.

Die Verwaltungshörde des ESF+ hat seit 2018 mit der Senatorin für Bildung und Kinder, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Justiz und Verfassung sowie der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und dem Magistrat Bremerhaven sowie relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteurinnen und Akteuren und Wirtschafts- und Sozialpartner/innen im Land die Planungen des zukünftigen ESF+-Programms für die Förderperiode 2021 bis 2027 entwickelt und abgestimmt.

Im Ergebnis der Verhandlungen der Bundesregierung erhält die Bundesrepublik Deutschland für die stärker entwickelten Regionen mehr EFRE-Mittel (+ 17%) und sehr viel weniger ESF+-Mittel (etwa -30%) als bisher (2014-2020).

Die Umsetzung der EFRE-Mittel erfolgt ausschließlich durch die Bundesländer, während der ESF gemeinsam durch Bund und Bundesländer umgesetzt wurde und wird.

Der Verteilvorschlag der Bundesregierung (jeweils getrennt durch BMWi und BMAS) für die Mittelverteilung ergab für das Land Bremen ein Plus beim EFRE in Höhe von 12,2 Mio. € auf nun 115 Mio.€ (+ 16,5%) und einen massiven Rückgang bei den ESF-Mitteln in Höhe von minus 56 Mio. € auf 20 Mio. € (- 75%).

Der massive Rückgang beim ESF ist folgenden Tatsachen geschuldet:

- a) Priorisierung der EFRE-Mittel bei den Verhandlungen der Bundesregierung auf EU-Ebene,
- b) gemeinsame Umsetzung des ESF durch Bund und Länder,
- c) durchschnittlicher Vorabzug des Bundesanteils durch das BMAS und
- d) überdurchschnittliche Benachteiligung von kleineren Bundesländern (Einwohnergröße) beim Verteilschlüssel.

In einer letzten Verhandlungsrunde zwischen den von besonders hohen ESF-Mittelverlusten bedrohten Regionen mit dem BMAS -neben Bremen noch Hamburg, Saarland, Berlin und die Region Leipzig - auf Ebene der Staatssekretär*innen und Staatsrät*innen hat das BMAS vorgeschlagen, dass die Länder von ihren EFRE-Budgets Mittel auf Landesebene zu den ESF+-Programmen umschichten und dass das BMAS diese umgeschichteten Mittel aus dem ESF-Bundesanteil für diese Länder verdoppelt. Durch die zum Teil hohen Umschichtungsbeträge der Länder – Berlin 30 Mio.€, Saarland 25 Mio.€, Region Leipzig 22 Mio.€, und Hamburg 7 Mio.€ - konnte für diese Länder eine tragfähige Lösung gefunden werden. Für Bremen ist das bisher nicht der Fall.

Hier wurden 10 Mio.€ vom EFRE-Budget des Ressorts Wirtschaft, Arbeit und Europa für das ESF+-Programm zur Verfügung gestellt und vom BMAS auf 20 Mio. € verdoppelt. Dadurch stünden dem ESF+ im Land Bremen nunmehr insgesamt 40 Mio. € zur Verfügung, was immer noch mit -47% den größten prozentualen Mittelrückgang im Mitgliedstaat Deutschland bedeuten würde.

Angesichts der besonderen Belastung des Arbeitsmarktes in Bremen und Bremerhaven v.a. in den Bereichen Ausbildung und Langzeitarbeitslosigkeit, bei Sprache und Grundbildung sowie Beratungsbedarfen (u.a. speziell für Frauen), dem sehr hohen Armutsrisiko u.a. bei Alleinerziehenden, geflüchteten Menschen und Personen mit sog. Migrationshintergrund, Strafgefangenen und Straftlassenen, aber auch von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen sowie der besonderen Situation Bremerhavens, wohin bisher mindestens 30% der ESF-Förderungen fließen, besteht die dringende Notwendigkeit, die Mittelausstattung des ESF+ zu erhöhen. Laut des Gutachtens zum Bremen-Fonds sind Wirtschaftsbranchen, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind, in besonderer Weise von der pandemiebedingten Rezession betroffen. Gerade hier bietet der ESF Chancen, den Beschäftigten neue Perspektiven zu eröffnen.

Die Umsetzung von notwendigen Förderungen wären bei einer Mittelhalbierung nicht mehr möglich und auch nicht mehr effizient. (Die EFRE-Verwaltungsbehörden der Länder haben per Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz u.a. die Mindestgröße für die EFRE-Länderprogramme auf mind. 60 Mio. € festgesetzt.)

Eine Reduzierung des ESF+-Programms auf unter 60 Mio. € würde in allen ohnehin auf das zwingend notwendige Maß konzentrierten Förderbereichen negative Folgen haben;

v.a. aber bei jenen finanziell großen Bereichen, bei denen auch das Landesinteresse besonders groß ist: bei der Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze und bei der Förderung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose. In diesen Bereichen hat Bremerhaven wegen der besonderen Problematik der Seestadt bisher überproportional viele Mittel erhalten. Die Unterstützung von niedrighschwelligen, quartiersbezogenen Förderungen in Bremen und Bremerhaven, die in Abstimmung mit dem Programm „Lebendige Quartiere“ senatsübergreifend geplant werden, müsste ebenfalls auf eine symbolische Größe reduziert werden. Geplante Modellvorhaben für Alleinerziehende wären ebenfalls negativ betroffen, wie frauenspezifische Beratungsangebote etc.

Neben den inhaltlichen Auswirkungen würde die drohende Mittelreduzierung die für Bremen und Bremerhaven notwendige Struktur arbeitsmarktpolitischer Dienstleister gefährden; deren Existenz, Leistungsfähigkeit, Vielfalt und Innovationskraft. Dadurch würde dem Land auch jene Struktur verloren gehen, die es für die Umsetzung der Regelförderung durch Agentur für Arbeit und v.a. die beiden Jobcenter in Bremen und Bremerhaven dringend benötigt.

Das BMAS hat dem Land Bremen daher eine weitere Verdoppelung von Mitteln, die landesintern vom EFRE zum ESF+ umgewidmet werden, als Lösung angeboten, sofern eine kurzfristige Einigung in der ersten Januarhälfte 2021 erfolgt. Dieses Lösungsangebot wird von allen Bundesländern unterstützt.

B. Lösung

Der Senat beschließt eine weitere Umschichtung in Höhe von 10 Mio. € aus dem EFRE-Budget zum ESF+-Programm. Dadurch könnte auch das BMAS weitere 10 Mio. € aus dem ESF-Bundesanteil für das ESF+-Programm des Landes Bremen zur Verfügung stellen.

Im Ergebnis stünden dem Land Bremen dann insgesamt 20 Mio. € mehr Strukturfondsmittel zur Verfügung als in der Verteilung durch die Bundesregierung (BMW und BMAS):

- statt 115 Mio.€ EFRE und 20 Mio. € ESF+ = insgesamt 135 Mio. € Strukturfondsmittel

- nun 95 Mio. € EFRE und 60 Mio. € ESF+ = insgesamt 155 Mio. € Strukturfondsmittel.

Der Mittelrückgang für beide Strukturfonds im Land Bremen ließe sich somit auf minus 13% statt der ursprünglich vom Bund vorgeschlagenen minus 25% begrenzen.

Dadurch könnte die notwendige Weiterentwicklung der ESF-Förderung, die im Rahmen der Planungen mit den ESF-umsetzenden Senatsressorts und dem Magistrat Bremerhaven gemeinsam vereinbart wurde, in den wesentlichen Bereichen realisiert werden.

Eine weitere Umschichtung von 10 Mio. € EFRE entspräche einem jährlichen Rückgang von 1,43 Mio. € (10/7) im EFRE-Programm.

Durch die vorgeschlagene Umschichtung weiterer 10 Mio. € könnten folgende geplanten Programme nur eingeschränkter umgesetzt werden:

- die Stärkung von FuE-Aktivitäten sowie des Wissenstransfers und der Ausbau der FuE-Infrastruktur wäre anteilig betroffen, wie auch
- der Mittelansatz zur landesweiten Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen.

Die bisherigen Planungen der Ressorts können dennoch sehr weitgehend realisiert werden, da im Rahmen der EFRE-Programmplanung bisher von einem Rückgang der Mittel statt einem Zuwachs ausgegangen wurde.

Für den Wissenschaftsbereich und die Maßnahmen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ergäben sich keinerlei Einschränkungen.

C. Alternativen

Eine Alternative wird nicht vorgeschlagen, da ein Verzicht der vorgeschlagenen weiteren Umschichtung eine negative finanzielle Auswirkung in Höhe von 10 Mio. € für das Land Bremen hätte.

Die notwendigen ESF-Förderungen, die mit den ESF-umsetzenden Senatsressorts (der Senatorin für Bildung und Kinder, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und

Sport, der Senatorin Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Justiz und Verfassung) sowie der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und dem Magistrat Bremerhaven geplant wurden, könnten sonst nicht realisiert werden. Die für das Land notwendige Trägerstruktur wäre außerdem bedroht; verschiedene Träger wären existenziell betroffen.

Die abgestimmten EFRE-Planungen könnten dagegen trotz einer weiteren Umschichtung sehr weitgehend realisiert werden.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Durch den Vorschlag erhalte das Land Bremen weitere zusätzliche 10 Mio. € Strukturfondsmittel im Rahmen der EU-Strukturfondsverteilung im Mitgliedstaat Deutschland; insgesamt dann zusätzlich 20 Mio. €.

Die Ressorts Wirtschaft, Arbeit und Europa und Wissenschaft und Häfen verabreden, dass für die Projekte der Wirtschaftsförderung in den Städten Bremen und Bremerhaven die eingeübte und bewährte Bewirtschaftung/Umsetzung des EFRE-Programms und die notwendigen Strukturen im Rahmen des Verwaltungs- und Kontrollsystems wie in der laufenden Förderperiode fortgesetzt werden.

Soweit es für die Umsetzung des EFRE-Programms erforderlich ist, neue Umsetzungsstrukturen zu schaffen, wird dieses zwischen den Häusern einvernehmlich geklärt.

Die Umsetzung des Programms über zwischengeschaltete Stellen (unabhängig von der Anzahl) muss von den am Programm beteiligten Ressorts gemeinsam organisiert und anteilig finanziert werden.

Die zukünftigen ESF+-Förderungen sind systematisch gendergerecht geplant und von der Umsetzung der weiterentwickelten Armutsbekämpfungsstrategie profitieren benachteiligte Frauen im besonderen Maße.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Justiz und Verfassung, dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei sowie dem Magistrat Bremerhaven und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt zusätzlich zu den 10 Mio. €, die aus dem Programm des EFRE in das Programm des ESF+ umgeschichtet werden sollen, eine weitere Umschichtung in Höhe von 10 Mio. €, damit die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zugesicherte Bereitstellung von Bundesmitteln in gleicher Höhe in Anspruch genommen werden kann. Damit wird das Land Bremen dann insgesamt 20 Mio. € ESF-Mittel vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erhalten können.

2. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, nach Festlegung des Gesamtbudgets für das EFRE-Programm mit allen beteiligten Ressorts eine quotale Aufteilung der EFRE-Mittel zu vereinbaren. Bei der Quotierung sind die Schwerpunktsetzungen im Rahmen des EFRE-Programms zu berücksichtigen.